

AMIRA VERWALTUNGS AKTIENGESELLSCHAFT

München

ISIN DE0007647000 / WKN 764 700

3. Aufforderung zur Einreichung unrichtig gewordener Aktienurkunden

Aufgrund des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juli 2001 unserer Gesellschaft gefassten Beschlusses zur Umstellung des Grundkapitals von DM auf EURO sind die bisher im Umlauf befindlichen Aktienurkunden unserer Gesellschaft über DM 50,00 (eine Aktie zu DM 50,00), DM 1.000,00 (20 Aktien zu je DM 50,00) und DM 10.000,00 (zweihundert Aktien zu je DM 50,00) unrichtig geworden.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 26. Juli 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Nachdem der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen ist, wurde das bestehende Grundkapital unserer Gesellschaft nunmehr in vollem Umfang durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden daher gebeten, ihre alten Aktienurkunden mit Gewinnanteilscheinen Nr. 18 uff. und Erneuerungsschein

bis 19. Oktober 2007 einschließlich

bei der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG einzureichen.

Nach Prüfung der Ordnungsgemäßheit der eingereichten Aktienurkunden werden die Aktionäre unserer Gesellschaft an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stückaktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Von Aktionären, deren Aktien bei einer Depotbank in einem Girosammeldepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Aktionäre, die ihre Aktien in einem Streifenbanddepot verwahren lassen, werden gebeten, ihre Aktien durch ihre Depotbank in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden selbst verwahren, werden gebeten, diese innerhalb der oben genannten Frist bei einer Depotbank zur Weiterleitung an die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, einzureichen.

Für die Aktionäre wird die Umstellung auf die Girosammelverwahrung kostenlos durchgeführt.

Seit dem 16. Juli 2007 sind die Aktien der AMIRA VERWALTUNGS AKTIENGESELLSCHAFT nur noch im Girosammelwege lieferbar.

Alle in Umlauf befindlichen unrichtig gewordenen Aktien der AMIRA VERWALTUNGS AKTIENGESELLSCHAFT, die trotz dreimaliger Veröffentlichung dieser Aufforderung nicht bis zum 19. Oktober 2007 zur Einbuchung in die Girosammelverwahrung eingeliefert werden, werden gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt.

Die erforderliche Genehmigung ist durch Beschluß vom 5. Dezember 2006 des Amtsgerichts München erteilt worden. Anstelle der für kraftlos erklärten Aktienurkunden sind entsprechende Anteile an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde verbucht und werden zu Gunsten der berechtigten Aktionäre bereitgehalten.

München, im September 2007

Der Vorstand